



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Industrial Design**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der
Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 170 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis vierten Semester zugeordneten Module, erworben hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ²Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 5 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu dem Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft. Sie gilt für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2011/12 und später.